



**Offenlegungsbericht  
der  
Kreissparkasse Biberach**

**Offenlegung gemäß CRR  
zum 31.12.2020**

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	5
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	5
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	5
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	7
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	7
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	7
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	8
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	8
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	9
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	10
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	10
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	12
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	15
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	16
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	17
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	18
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	18
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	19
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	21
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	21
15	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	25
16	Verschuldung (Art. 451 CRR)	27

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

## 1 Allgemeine Informationen

Die Kreissparkasse Biberach – im Folgenden kurz Sparkasse genannt – setzt mit diesem Offenlegungsbericht die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) der Europäischen Union zum Stichtag 31. Dezember 2020 um. In den Artikeln 431 bis 455 regelt die CRR die konkreten Anforderungen an die Art und den Umfang der Offenlegung. Ergänzt werden diese Regelungen durch die von der Europäischen Kommission auf Vorschlag der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority – EBA) verabschiedeten technischen Standards und Guidelines.

Die Sparkasse hat nach Artikel 433 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) zu prüfen, ob eine Offenlegung häufiger als einmal im Jahr zu erfolgen hat. Unter Berücksichtigung des risikoarmen Geschäftsmodells sowie des auf die Region beschränkten Geschäftsgebiets betreibt die Sparkasse eine auf Kontinuität setzende Geschäftspolitik, die verbunden ist mit einer stabilen und planbaren Entwicklung der Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage. Aus diesen Gründen wird eine jährliche Offenlegung als ausreichend erachtet und auch auf eine unterjährige teilweise Offenlegung der Angaben nach Artikel 433 Satz 4 i.V. mit Artikel 437 CRR und Artikel 438 c-f CRR verzichtet.

Die offen zu legenden Informationen werden gemäß Artikel 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht. Dieser Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse jederzeit zugänglich. Die enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu den notleidenden und überfälligen Risikopositionen sowie zur Risikovor-sorge auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses 2020.

Als weitere Medien der Offenlegung dienen der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2020. Der Lagebericht vermittelt die Sicht der Unternehmensleitung und bringt die Einschätzungen und Beurteilungen des Vorstandes zum Ausdruck. Die Unterlagen werden im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

In der Anlage zum Jahresabschluss erfolgt die länderspezifische Berichterstattung gemäß § 26a (1) Satz 2 KWG.

Durch Rundungen von Untersummen im Offenlegungsbericht kann es gegenüber den Zahlenangaben in den Meldevordrucken zu geringfügigen Abweichungen kommen.

In den jeweiligen Abschnitten des Berichtes sind Verweise auf andere Offenlegungsmedien gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR enthalten, in denen bereits nach der CRR darzulegende Informationen offengelegt wurden und deshalb in diesem Offenlegungsbericht nicht mehr dargestellt werden.

### 1.1 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Sparkasse ist aufsichtsrechtlich das übergeordnete Unternehmen einer Institutsgruppe. Handelsrechtliche Konsolidierungspflichten bestanden bei der Sparkasse nicht. Aufsichtsrechtlich werden bei der Sparkasse als übergeordnetes Unternehmen die 100%igen Tochtergesellschaften Chancenkapitalfonds der Kreissparkasse Biberach GmbH und Chancenkapital Beteiligungs-GmbH voll konsolidiert. Diese Gesellschaften halten 151 direkte und typisch stille Beteiligungen sowie Genussrechte und Wandeldarlehen. Das Gesamtvolumen ihrer Beteiligungen lag zum Jahresende bei 44,1 Millionen Euro. Hinsichtlich der Angaben zur rechtlichen und organisatorischen Struktur verweisen wir auf die Angaben im Lagebericht unter Punkt 1 Grundlagen.

Die Offenlegung in den weiteren Punkten des Berichts erfolgt gruppenbezogen.

## 1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR keinen Gebrauch.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 (Die Sparkasse verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 (Die Sparkasse verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

## 2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Artikel 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4 Risikobericht offengelegt.

#### Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Artikel 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind. Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 4 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Artikel 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

### 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

#### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2020 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR):

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstandes	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	1

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

## **Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)**

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz für Baden-Württemberg in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Er kann auch die Abberufung der Mitglieder des Vorstands beschließen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der Sparkassenverband Baden-Württemberg bzw. bei Bedarf ein externes Beratungsunternehmen unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang ...) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung ...) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist der Vorsitzende des Hauptorgans des Trägers. Träger der Sparkasse ist der Landkreis Biberach. Die neun weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden vom Hauptorgan des Trägers bestellt. Daneben werden fünf Mitglieder als Vertreter der Beschäftigten auf der Grundlage des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg durch die Arbeitnehmer gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie Baden-Württemberg besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

## **Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

**Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB offengelegt.

**3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)**

**3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung**

**Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013**

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2020		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020			
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
11.	Fonds für allg. Bankrisiken	511.500	-23.000	1)	488.500	-	-
12.	Eigenkapital						
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	314.824	-		314.824	-	-
	d) Bilanzgewinn	5.994	-5.994	1)	-	-	-
Sonstige Überleitungskorrekturen							
	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)				-	-	40.006
	Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)				-397	-	-
	Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)				-	-	50.544
					<b>802.927</b>	<b>-</b>	<b>90.550</b>

<sup>1)</sup> Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr (Artikel 26 (1) CRR).

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.

**3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente**

**Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013**

Die Sparkasse hat keine Kapitalinstrumente begeben.

### 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang I zum Offenlegungsbericht zu entnehmen. Artikel 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

## 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) und b) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt 2.5.1 Vermögenslage wieder. Artikel 438 Buchstabe b) CRR findet keine Anwendung.

### Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2020 TEUR
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	28
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	9
Unternehmen	95.822
Mengengeschäft	73.611
Durch Immobilien besicherte Positionen	14.275
Ausgefallene Positionen	7.303
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	5.450
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.184
OGA	44.522
Beteiligungspositionen	12.423
Sonstige Posten	2.890
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	19.043
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	17.828
<b>CVA-Risiko</b>	
Standardmethode	-



## 5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehaltes wird die Darstellung in der Tabelle auf Länder eingeschränkt, die eine Quote für den antizyklischen Kapitalpuffer größer als 0% festgelegt haben oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen größer als oder gleich 1% ist.

### Geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (%)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	4.133.653	-	-	-	-	-	226.148	-	-	226.148	89,96	-
Schweiz	133.255	-	-	-	-	-	10.604	-	-	10.604	2,90	-
Norwegen	75.982	-	-	-	-	-	878	-	-	878	1,65	1,00
Frankreich	74.165	-	-	-	-	-	4.787	-	-	4.787	1,61	-
Luxemburg	43.354	-	-	-	-	-	3.475	-	-	3.475	0,94	0,25
Slowakei	4.828	-	-	-	-	-	383	-	-	383	0,11	1,00
Tschechische Republik	1.388	-	-	-	-	-	167	-	-	167	0,03	0,50
Sonstige	128.561	-	-	-	-	-	9.830	-	-	9.830	2,80	-
<b>Gesamt</b>	<b>4.595.186</b>	-	-	-	-	-	<b>256.272</b>	-	-	<b>256.272</b>	<b>100,00</b>	

### Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	31.12.2020
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	3.679.837
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %	0,01
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	316

## 6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

### 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

#### Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR

##### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 7.094.573 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen, wie z. B. unwiderrufliche Kreditzusagen, ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

<b>31.12.2020 TEUR</b>	<b>Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	214.723
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	288.920
Öffentliche Stellen	61.036
Multilaterale Entwicklungsbanken	4.996
Internationale Organisationen	67.939
Institute	980.868
Unternehmen	1.603.167
Mengengeschäft	1.739.801
Durch Immobilien besicherte Positionen	415.132
Ausgefallene Positionen	70.024
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	42.775
Gedekte Schuldverschreibungen	323.740
OGA	1.033.126
Sonstige Posten	136.550
<b>Gesamt</b>	<b>6.982.797</b>

### Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (95,7%) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2020 TEUR	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen u. wirtschaftlich selbstständige Personen: davon										Organisations ohne Erwerbszweck	Sonstige <sup>1)</sup>
					Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei ...	Energie- u. Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, ...	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung v. KFZ	Verkehr u. Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- u. Wohnungswesen	Sonstige Dienstleistungen			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	246.042	-	55	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	275.096	-	-	3.816	-	-	-	-	-	-	-	-	2.536	-
Öffentliche Stellen	59.322	-	75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.607	-	1	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	4.996	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	67.939	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	952.696	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen <sup>1)</sup>	536	-	35.500	80.838	26.195	50.445	400.758	76.885	92.126	20.631	106.000	420.113	290.974	34.208	201	
davon: KMU	-	-	-	52	26.195	40.257	74.102	37.998	55.698	12.686	34.280	341.990	129.950	3.868	3.956	
Mengengeschäft	-	-	141	1.190.960	37.602	13.724	98.229	73.988	76.332	18.775	10.108	68.853	107.317	4.967	8.299	
davon: KMU	-	-	141	-	37.602	13.724	98.229	73.988	76.332	18.775	10.108	68.853	107.317	4.967	4.095	
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	475.001	1.994	682	2.550	4.225	6.090	1.086	1.958	15.403	17.036	-	691	
davon: KMU	-	-	-	41	1.994	682	2.500	4.225	6.090	1.086	1.958	15.403	17.036	-	154	
Ausgefallene Positionen	-	-	-	15.469	1.573	-	19.718	3.622	9.167	2.496	1.080	10.068	7.666	-	-	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	750	500	9.950	825	2.520	1.358	2.450	3.200	23.863	-	-	
Gedeckte Schuldverschreibungen	323.740	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
OGA	-	1.034.490	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	134.465	
<b>Gesamt</b>	<b>1.587.332</b>	<b>1.034.490</b>	<b>378.806</b>	<b>1.762.268</b>	<b>68.114</b>	<b>69.167</b>	<b>531.205</b>	<b>159.545</b>	<b>186.235</b>	<b>44.346</b>	<b>121.596</b>	<b>517.637</b>	<b>448.463</b>	<b>41.712</b>	<b>143.656</b>	

<sup>1)</sup> PWB liegen nicht auf Einzelvertragsebene vor und werden hier als Gesamtbetrag bei den Unternehmen in der Spalte „Sonstige“ zum Abzug gebracht.

## Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2020 TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre <sup>1)</sup>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	246.097	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	70.644	168.018	42.786
Öffentliche Stellen	1.683	46.937	12.385
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	4.996	-
Internationale Organisationen	-	40.924	27.015
Institute	220.307	426.788	305.601
Unternehmen	393.610	534.085	707.715
Mengengeschäft	398.810	189.128	1.121.357
Durch Immobilien besicherte Positionen	4.791	30.188	491.737
Ausgefallene Positionen	15.394	20.891	34.574
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	45.416
Gedeckte Schuldverschreibungen	15.024	237.562	71.154
OGA	-	2.784	1.031.706
Sonstige Posten	101.665	-	32.800
<b>Gesamt</b>	<b>1.468.025</b>	<b>1.702.301</b>	<b>3.924.246</b>

<sup>1)</sup> in der Spalte „> 5 Jahre“ sind auch die unbefristeten Positionen der Risikopositionsklassen „OGA“ und „Sonstige Posten“ enthalten.

## 6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

### Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR

#### Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

#### Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die spezifischen Kreditanpassungen werden per Antrag kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus erforderlicher Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers oder bei Kreditrückführung erfolgt eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung erfolgt bei der Sparkasse in einem zentralen System. Ergänzend werden die Risiken aus dem kleinteiligen Kundenkreditgeschäft über eine pauschalierte Einzelwertberichtigung abgeschirmt. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

### Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2020 im Berichtszeitraum 20.697 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 841 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 395 TEUR.

#### Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen:

31.12.2020 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand MEWB <sup>1)</sup>	Bestand PWB <sup>2)</sup>	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen <sup>3)</sup>	Direktabschreibungen <sup>4)</sup>	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen <sup>5)</sup>	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen <sup>6)</sup>
Banken	-	-			-	-			-
Öffentliche Haushalte	-	-			-	-			-
Privatpersonen	17.962	6.150	1.548		51	1.105		-148	7.233
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	92.904	51.009	373		7.408	16.971		-242	8.783
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	64	64	-		-	0			732

Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.595	1.595	-		-	-1			126
Verarbeitendes Gewerbe	24.458	12.673	15		4.651	3.735			1.884
Baugewerbe	5.615	1.933	21		32	167			909
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	11.679	5.895	136		465	2.369			1.873
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	3.867	1.595	5		122	-579			1.012
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	9.966	7.995	32		498	914			81
Grundstücks- und Wohnungswesen	15.829	2.996	22		610	1.155			869
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	19.832	16.264	142		1.029	9.212			1.297
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-			-	-			-
Sonstige	-	-	-	6.912	-	2.621	841	-5	-
<b>Gesamt</b>	<b>110.866</b>	<b>57.160</b>	<b>1.921</b>	<b>6.912</b>	<b>7.458</b>	<b>20.697</b>	<b>841</b>	<b>-395</b>	<b>16.016</b>

<sup>1)</sup> Pauschalierte EWB (Mengen-EWB) wurden bisher bei den EWB berücksichtigt und pauschal in Privatpersonen und Sonstige aufgeteilt.

<sup>2)</sup> PWB liegen nicht auf Einzelvertragebene vor und werden hier als Gesamtbetrag in der Zeile „Sonstige“ angegeben.

<sup>3)</sup> Bei den einzelnen Hauptbranchen sind nur EWB, Mengen-EWB und Rückstellungen enthalten. Veränderungen bei der PWB mit einer Erhöhung von 3.151 TEUR sind in der Zeile „Sonstige“ berücksichtigt.

<sup>4)</sup> Verzicht auf Aufschlüsselung nach Branchen wegen Vielzahl von Kleinbeträgen und unwesentlicher Gesamtsumme.

<sup>5)</sup> Aufschlüsselung gemäß Ausweis auf Hauptbuchkonten entsprechend FINREP-Meldewesen

<sup>6)</sup> ohne Risikovorsorge

#### *Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten:*

<b>31.12.2020</b> <b>TEUR</b>	<b>Gesamtbetrag notleidender Forderungen</b>	<b>Bestand EWB</b>	<b>Bestand MWEB</b>	<b>Bestand PWB</b>	<b>Bestand Rückstellungen</b>	<b>Gesamtbetrag überfälliger Forderungen</b>
Deutschland	108.695	55.959	1.785		7.458	15.953
EWR	1.805	1.063	85		-	42
Sonstige	366	138	51		-	21
<b>Gesamt</b>	<b>110.866</b>	<b>57.160</b>	<b>1.921</b>	<b>6.912</b>	<b>7.458</b>	<b>16.016</b>

## Entwicklung der Risikovorsorge

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderungen der Risikovorsorge im Kreditgeschäft im Geschäftsjahr 2020.

	Anfangsbestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigung	44.293	20.390	3.712	3.811	-	57.160
Rückstellung offene Zusage	5.227	2.816	2.271	-	-	5.773
Rückstellung Avale	1.507	358	179	-	-	1.686
Mengenwertberichtigung	1.776	144	-	-	-	1.921
Pauschalwertberichtigung	3.761	3.151	-	-	-	6.912
<b>Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen</b>	<b>56.565</b>	<b>26.859</b>	<b>6.162</b>	<b>3.811</b>	<b>-</b>	<b>73.451</b>
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	89.511					90.781

<sup>1)</sup> Inklusive Pauschalierter EWB (Mengen-EWB)

## 7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's, Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's, Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's, Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's, Moody's

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition (mit pauschalen Risikoanrechnungssätzen) behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

### Risikopositionswerte nach Risikogewichten

Die Sparkasse nimmt keine Kreditrisikominderungstechniken in Anspruch. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten im KSA. Vorhandene Investmentfonds wurden der jeweils naheliegendsten Spalte zugeordnet.

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse	0	10	20	35	50	75	100	150	250
<b>31.12.2020</b>									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	246.097	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	250.923	-	1.732	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	59.322	-	14	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	4.996	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	67.939	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	955.630	-	535	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	1.330.618	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	1.305.115	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	521.395	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	14.808	50.984	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	45.416	-
Gedekte Schuldverschreibungen	175.693	148.046	-	-	-	-	-	-	-
OGA	160.025	-	-	-	444.431	312.317	117.716	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	123.848	-	12.578
Sonstige Posten	98.346	-	-	-	-	-	36.120	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>2.018.971</b>	<b>148.046</b>	<b>2.281</b>	<b>521.395</b>	<b>444.431</b>	<b>1.617.432</b>	<b>1.623.110</b>	<b>96.400</b>	<b>12.578</b>

## 8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die Beteiligungen im Anlagebuch der Sparkasse wurden aufgrund langfristiger Überlegungen eingegangen, um beispielsweise den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken und/oder eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen. Sie dienen u. a. der Erfüllung des öffentlichen Auftrages durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht immer im Vordergrund. Grundsätzlich gliedert die Sparkasse ihre Beteiligungen in Verbund- / strategische und Rendite-Beteiligungen.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen betreffen die direkten und indirekten Beteiligungspositionen der Sparkasse. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene



Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Regelmäßig wird bei allen Beteiligungen anhand geeigneter Bewertungsverfahren der beizulegende Zeitwert überprüft. Eine exakte Ermittlung des über dem Buchwert liegenden beizulegenden Zeitwerts erfolgt weder für externe noch für interne Zwecke. Insofern wurden in der nachfolgenden Darstellung die Buchwerte auch als beizulegende Zeitwerte angegeben. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht dem Buchwert.

*Wertansätze für Beteiligungspositionen:*

31.12.2020 TEUR	Buchwert <sup>1)</sup>	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
<b>Verbund-/ strategische Beteiligungen</b>	66.848	66.848	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	-	-	
<b>Renditebeteiligungen <sup>2)</sup></b>	112.483	112.483	-
davon börsengehandelte Positionen	55.649	55.649	74.081
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>179.331</b>	<b>179.331</b>	<b>74.081</b>

<sup>1)</sup> ohne Beteiligungszusagen und anteilige Zinsen

<sup>2)</sup> enthalten sind auch Beteiligungen, welche gemäß Artikel 128 CRR der Risikopositionsklasse „Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen“ zugeordnet sind.

*Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:*

31.12.2020 TEUR	Realisierte Gewinne / Verluste aus Verkauf und Liquidation	Nicht realisierte Gewinne oder Verluste
Gesamt	345	18.432

Im harten Kernkapital sind keine Beträge gemäß Artikel 447 Buchstabe e CRR aus Beteiligungspositionen des Anlagebuchs enthalten.

## 9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die Sparkasse verwendet keine Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der CRR. Sie macht von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen keinen Gebrauch und rechnet anrechnungsmindernd keine Sicherheiten an.

## 10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Artikel 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren, Optionen und spezifisches Zinsrisiko bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen waren 19,0 Mio. EUR Eigenmittel zu unterlegen (siehe 4 Eigenmittelanforderungen).

## 11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Hinsichtlich der Zinsänderungsrisiken wird auf die Ausführungen im Risikobericht des Lageberichts nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4.2.2.1 verwiesen.

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Die Zinsänderungsrisiken resultieren aus

- Inkongruenzen in den Zinsbindungsfristen
- Zinskurvenrisiko (Ansteigen, Absinken oder Drehen der Zinsstrukturkurve)
- Risiken aus Differenzen von Zinssätzen beziehungsweise Zinsstrukturkurven (zum Beispiel Spreadrisiken) und
- Risiken aus Optionsrechten

Der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Simulation des Kundengeschäfts Aktiv mit einem Wachstum von 4,0% per anno bis 2025. Für das Wachstum des Kundengeschäfts Passiv werden 1,5% per anno bis 2025 angenommen.
- Für das Geschäftsjahr 2021 wird aufgrund des geplanten Wachstums im Kundengeschäft eine leichte Erhöhung der Bilanzsumme erwartet.
- Die Ablauffiktionen für unbefristete Kundengeschäfte werden unter Verwendung des Dynamischen Replikationsportfolios (DRP) berücksichtigt. Mit DRP ist es möglich, historische Volumensschwankungen zu berücksichtigen und neben der Vergangenheitsperspektive auch die Zukunft über mögliche Risikoszenarien zu betrachten. Dabei werden ausgehend vom Mischungsverhältnis mit der geringsten Standardabweichung weitere Mischungsverhältnisse analysiert, die bei Szenarien mit unterschiedlichen Zinsentwicklungen und Volumenabflüssen eine möglichst konstante Marge in der Zukunft ermöglichen. Die Mischungsverhältnisse werden mindestens jährlich überprüft.
- Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden auf Basis des in Abhängigkeit von der Zinsentwicklung untersuchten Kundenverhaltens berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.
- Entsprechend der unterschiedlich erwarteten Glattstellungs- bzw. Entscheidungsperioden wird ein Value-at-Risk fürs Anlagebuch für eine Haltedauer von 63 Tagen berechnet. Das Konfidenzniveau beträgt 95%.

**Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)**

Zur Berechnung des Risikos simuliert die Sparkasse monatlich unterschiedliche Zinsentwicklungen:

Szenario	Auswirkungen auf den Zinsbuchbarwert in TEUR per 31.12.2020
<b>Auf Sicht von 63 Handelstagen</b>	
Konstante Zinsen	-183
Erwartete Zinsentwicklung der Sparkasse auf Sicht von 3 Monaten	-2.603
Parallelanstieg um 50 Basispunkte	-24.132
Parallelrückgang um 50 Basispunkte	+30.484
Ansteigende Zinsstruktur	-5.581
Flachere Zinsstruktur	+9.166
<b>Auf Sicht von 250 Handelstagen</b>	
Erwartete Zinsentwicklung der Sparkasse auf Sicht von 12 Monaten	-11.304
Worst Case Szenario auf Sicht von 250 Handelstagen mit ansteigender Zinsstruktur aus dem für das Ergebnis der Value-at-Risk Simulation mit 99% Konfidenzniveau relevanten Zeitraum 01/1988 – 12/2020: Laufzeitenband 3 Monate -55 BP Laufzeitenband 5 Jahre + 222 BP Laufzeitenband 10 Jahre + 160 BP	-73.036

In der nachfolgenden Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2020 TEUR	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
	-92.227	+3.307

**12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)**
**Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)**

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken ab.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe und bei der internen Kapitalallokation berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird, nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung, im Rahmen der funktionalen Zuordnungen von den einzelnen Geschäftsbereichen festgelegt. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen.

Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die per 31. Dezember 2020 bestehenden Geschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken sind mit einem Kreditinstitut im Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe getätigt worden. Darüber hinaus wurden Warentermingeschäfte mit einem schweizerischen Kreditinstitut gehandelt. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Es werden keine Risikominderungstechniken angewendet.

Hinsichtlich der Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

#### **Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)**

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

<b>31.12.2020 TEUR</b>	<b>Positiver Bruttozeitwert</b>	<b>Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting)</b>	<b>Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition</b>	<b>Anrechenbare Sicherheiten</b>	<b>Nettoausfallrisikoposition</b>
Zinsderivate	2.015	-	2.015	-	2.015
<b>Gesamt</b>	<b>2.015</b>	<b>-</b>	<b>2.015</b>	<b>-</b>	<b>2.015</b>

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 2.015 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode. In den positiven Wiederbeschaffungswerten sind die anteiligen Zinsen enthalten.

## Kreditderivate

Per 31.12.2020 bestanden – wie im gesamten Berichtsjahr – keine Kreditderivate.

## 13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 und 316 CRR.

## 14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen, Geldmarktgeschäften und dem Pfandbriefpooling. Die Sparkasse hat diese in die Berechnung der Belastungsquote per Stichtag 31.12.2020 mit einbezogen.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 0,69 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Immobilien und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Da die Sparkasse keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte als hoch liquide Aktiva (HGLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

Medianwerte 2020 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	902.438				5.015.187			
030	Eigenkapitalinstrumente	1.098				1.099.817			
040	Schuldverschreibungen	226.435		-		512.843		574.274	
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	141.686		-		133.605		163.994	
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-		-		-		-	
070	davon: von Staaten begeben	-		-		282.356		293.359	
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	226.435		-		230.501		280.915	
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-		-		-		-	
120	Sonstige Vermögenswerte	674.905				3.404.207			

Zum Stichtag 31.12.2020 lagen – wie im gesamten Geschäftsjahr – keine erhaltenen Sicherheiten vor.

Medianwerte 2020 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen.	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	Davon: EHQLA oder HQLA
		010	030	040	050
<b>130</b>	<b>Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>				
140	Jederzeit kündbare Darlehen				
150	Eigenkapitalinstrumente				
160	Schuldverschreibungen				
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
190	davon: von Staaten begeben				
200	davon: von Finanzunternehmen begeben				
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten				

240	<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren</b>				
241	<b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere</b>				
250	<b>Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>				



Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2020 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	917.378	892.618

## 15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse ist im Sinne des § 1 Abs. 3c KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß § 16 (2) IVV veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem gemäß Artikel 450 CRR.

### Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht)

#### I. Qualitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 3 InstitutsVergV)

##### 1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

##### 2. Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

##### Geschäftsbereich 1 mit den Abteilungen / Bereichen:

- Vertrieb Privatkunden
- Beauftragtenwesen
- Vertriebsmanagement
- Rechnungswesen / Vertriebscontrolling
- Sparkasse Immobilien BC GmbH
- Interne Revision
- Bauen und Wohnen
- Medialer Vertrieb
- Vorstandssekretariat
- Private Banking

Der Geschäftsbereich 1 wird von Herrn Martin Bücher, Vorsitzender des Vorstands, geleitet.

**Geschäftsbereich 2 mit den Abteilungen / Bereichen:**

- Vertrieb Firmen- und Geschäftskunden
- Unternehmenskundenberatung
- Corporate Finance mit Chancenkapital BC
- Kapitalmarkt
- Asset Management

Der Geschäftsbereich 2 wird von Herrn Kurt Hardt, Mitglied des Vorstands, geleitet.

**Geschäftsbereich 3 mit den Abteilungen / Bereichen:**

- Kreditsekretariat
- Marktfolge Kredit
- Markt-Service-Zentrum
- Organisation
- Recht und Kredit / Sanierung
- Risikocontrolling

Der Geschäftsbereich 3 wird von Herrn Dr. Michael Schieble, Mitglied des Vorstands, geleitet.

**3. Ausgestaltung des Vergütungssystems**

In den Geschäftsbereichen 1, 2 und 3 können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche fixe Zulagen, Sachbezüge sowie einen allgemeinen und individuellen Leistungsbonus erhalten. Das Budget für den Leistungsbonus wird jährlich für das zurückliegende Geschäftsjahr vom Vorstand festgesetzt und mit dem Verwaltungsrat abgestimmt. Es hängt von der Ertragslage und der nachhaltigen Wachstumsfähigkeit der Sparkasse ab.

Für die variable Vergütung wurde eine angemessene Obergrenze festgelegt.

**3.1. Vergütungsparameter**

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind quantitative und qualitative Bestimmungsfaktoren.

Die Höhe des allgemeinen Leistungsbonus richtet sich nach der Betriebszugehörigkeit und der Eingruppierung des Mitarbeiters; der individuelle Leistungsbonus soll überdurchschnittliche Leistungen honorieren. Hierbei fließen die Zielerreichung, die Leistungsbewertung sowie sonstige besondere Anforderungen und das zeitliche Engagement eines Mitarbeiters ein.

Diese Parameter sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele.

**3.2. Art und Weise der Gewährung**

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen fixen Zulagen werden monatlich, die Sachbezüge anlassbezogen und der Leistungsbonus jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

#### 4. Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag), fixen Zulagen sowie einer variablen Zahlung.

#### 5. Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

## II. Quantitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV)

Geschäftsbereich	Gesamtbetrag der fixen Vergütungen in TEUR	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in TEUR	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen <sup>1)</sup>
Geschäftsbereich 1	19.701	1.874	433
Geschäftsbereich 2	6.122	639	104
Geschäftsbereich 3	9.781	701	215
<b>Gesamt</b>	<b>35.604</b>	<b>3.214</b>	<b>752</b>

#### Erläuterung zur tabellarischen Darstellung:

Den Geschäftsbereichen 1, 2 und 3 ist jeweils ein Vorstandsmitglied zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der fixen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der fixen<sup>2)</sup> und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt.

<sup>1)</sup> ohne pauschalierte Sachbezüge

<sup>2)</sup> einschließlich der Zuführung zu den Rückstellungen aus Direktzusagen für die Altersversorgung

## 16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Artikel 429 (11) CRR<sup>1)</sup> nicht genutzt.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch die Berücksichtigung der Verschuldungsquote im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 12,29% (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang von 0,29 Prozentpunkten. Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Kernkapital.

<sup>1)</sup> Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Artikel 429 (13) CRR



Die Sparkasse nutzt nicht die Erleichterung gemäß VO(EU) 2020/873 Artikel 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

**Summarische Abstimmung zwischen bilanzierter Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote**

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	5.958.506
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
3	Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	8.140
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	354.101
EU-6a	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	-
EU-6b	Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	-
7	Sonstige Anpassungen	210.338
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>6.531.085</b>

**Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote**

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	6.169.241
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge)	(397)
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	6.168.844
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	2.015
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	6.125
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	8.140
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	-
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.054.015
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(699.914)
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	354.101
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-

<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	802.927
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	6.531.085
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	Verschuldungsquote	12,29
<b>Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

### **Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)**

<b>Zeile LRSpl</b>		<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	6.169.241
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	6.169.241
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	323.740
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	610.052
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.427
EU-7	Institute	944.556
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	518.781
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.178.558
EU-10	Unternehmen	1.180.113
EU-11	Ausgefallene Positionen	63.831
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.348.184

## Anhang I - Art und Beträge der Eigenmittelelemente

31.12.2020 Euro		TEUR	VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	26 (1), 27, 28, 29
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	0,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 (3)
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	0,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 (3)
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	0,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 (3)
2	Einbehaltene Gewinne	314.824.481,27	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0,00	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	488.500.000,00	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,00	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	26 (2)
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>803.324.481,27</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,00	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-397.429,54	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,00	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0,00	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (a)

## Anhang I - Art und Beträge der Eigenmittelelemente

31.12.2020 Euro		TEUR	VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (j)
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-397.429,54</b>	
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>802.927.051,73</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,00	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,00	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (3)
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0,00</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	0,00	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	56 (e)
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0,00</b>	
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0,00</b>	
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>802.927.051,73</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	50.544.000,00	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	40.236.944,68	62 (c) und (d)
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>90.780.944,68</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	0,00	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (c), 69, 70, 79



## Anhang I - Art und Beträge der Eigenmittelelemente

31.12.2020 Euro		TEUR	VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0,00</b>	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>90.780.944,68</b>	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>893.707.996,41</b>	
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>3.679.836.620,84</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,82	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,82	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	24,29	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,01	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,82	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	63.677.927,33	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	12.577.935,84	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,00	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	40.236.944,68	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	40.236.944,68	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	0,00	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,00	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	50.544.000,00	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)